

Teilnahmebedingungen zur berufspädagogischen Zusatzqualifikation Praxisanleiter*innen in Pflegeberufen und im Rettungsdienst



Anmeldung

Die Anmeldung nehmen Sie bitte schriftlich oder elektronisch vor. Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem Kursbeginn. Mit Ausfüllen und Versenden des Anmeldeformulars erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an und beauftragen die Wirtschaftsakademie Nord der Diakoniewerk Greifswald gGmbH mit der Durchführung der Weiterbildung.

Kursgebühren und Rechnungslegung

Die Kursgebühr beträgt 2.997,- Euro für den Gesamtumfang von 302 Stunden (Finanzierung über Bildungsscheck möglich). Diese sind umsatzfrei gemäß § 4 Nr. 22 UstG und verstehen sich inklusive Lehrgangsunterlagen und Zertifikat. Die Kursgebühren sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig.

Abschluss und Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss wird ein Zertifikat der Wirtschaftsakademie Nord der Diakoniewerk Greifswald gGmbH ausgestellt.

Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ihre Absage bedarf der Schriftform. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Bearbeitungs- und Stornierungsgebühren erheben. Im Falle des Rücktrittes berechnen sich die Stornierungskosten wie folgt:

- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 30% der Teilnahmegebühr an,
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Rückerstattung mehr, dies gilt auch bei Nichterscheinen des/der angemeldeten Teilnehmer*in.

Die Gebühren entfallen jedoch, wenn Sie uns verbindlichen und schriftlich eine*n anderen Teilnehmer*in benennen.

Änderungen

Die Wirtschaftsakademie Nord behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus organisatorischen (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder sonstigen wichtigen Gründen zu stornieren. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Kursgebühren erstattet. Weitere Ansprüche, gegenüber der Wirtschaftsakademie Nord sind ausgeschlossen.

Datenschutz

Die Teilnehmenden und die Wirtschaftsakademie Nord verpflichten sich, betriebsinterne Informationen, die Ihnen während des Lehrganges zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt ebenso für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Ist oder wird eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen nicht.

Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.